

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**
NORDRHEIN-WESTFALEN

 **Städte- und Gemeindebund**
Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Frau Sabine Arnoldy
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de
sabine.arnoldy@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/957

A02, A19

Ansprechpartnerin für den Städtetag:
Referentin Friederike Scholz
Tel.-Durchwahl: - 0221/3771-440
Fax-Durchwahl: - 0221/3771-409
E-Mail: friedeke.scholz@staedtetag.de

Aktenzeichen: 50.70.00 N

Ansprechpartner für den Landkreistag:
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Tel.-Durchwahl: - 0211/300491-310
Fax-Durchwahl: - 0211/300491-5-310
E-Mail: m.faber@lkt-nrw.de

Aktenzeichen: 50.50.01

Ansprechpartner für den Städte-
und Gemeindebund :
Hauptreferent Michael Becker
Tel.-Durchwahl.: 0211/4587-223
Fax-Durchwahl: 0211/4587-292
E-Mail:
michael.becker@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 16.1.4.9-006

Datum: 14.11.2018

Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 23.11.2018

„Land muss Verantwortung für Geduldete übernehmen und die Kommunen dauerhaft entlasten“ - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/2550

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Land muss Verantwortung für Geduldete übernehmen und die Kommunen dauerhaft entlasten“.

Die kommunalen Spitzenverbände haben das Thema der Kostenerstattung für vollziehbar ausreisepflichtige Flüchtlinge und Geduldete (§ 60a AufenthG) wiederholt gegenüber der vorherigen und der jetzigen Landesregierung sowie dem Parlament angesprochen und eine umfängliche Erstattung gefordert. Wir haben dabei stets deutlich gemacht, dass den Kommunen Kosten für die Unterbringung und Versorgung für den gesamten Zeitraum bis zur Rückführung entstehen. Die Landesregierung hat bisher keine befriedigende Zusage zur Erstattung der Kosten gemacht. Im Koalitionsvertrag wurde eine „angemessene“ Erstattung in Aussicht gestellt.

Zum Stichtag 30.09.2018 befanden sich nach unserer Kenntnis über 54.000 geduldete Flüchtlinge in NRW. Unter Zugrundelegung einer Zahlung der FlüAG-Pauschale für Geduldete in Höhe von derzeit noch 10.392 €/Jahr wären allein Gesamtkosten in Höhe von gut 560 Mio. €/Jahr zu veranschlagen. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Ist-Kosten-Erhebung zum FlüAG ist dieser Betrag hingegen noch entsprechend zu erhöhen. Die Städte und Gemeinden erwarten weiterhin sehr zeitnah eine umfassende Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, einschließlich der Personengruppe der Geduldeten. Dafür bietet sich das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des FlüAG an. Selbstverständlich erwarten wir dafür eine transparente Datenlage.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hahn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen